



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0265 Status: öffentlich Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Kultur

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2023 beläuft sich auf 188.900 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege (siehe Anlagen).

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 118.300 € vorgesehen. Die Erhöhung setzt sich zusammen durch die Aufnahme der Förderung für die Kempowski-Stiftung (20.000 €), die Erneuerung von Windmühlenflügel für den Mühlenverein Brockel (bis zu 45.600 €) und die Erhöhung der Förderung für den Heimatverein Scheeßel um 5.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. die Kempowski-Stiftung Haus Kreienhoop jeweils 20.000 € als institutionelle Förderung für die Jahre 2023, 2024 und 2025,
2. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel jährlich 45.000 € als institutionelle Förderung ab dem Jahr 2023,
3. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2023,
4. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2023,
5. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2023,

6. die Kontaktstelle Musik 5.000 € als institutionelle Förderung 2023,
7. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000 € als institutionelle Förderung 2023,
8. die Stadt Zeven für die 41. Zevener Gitarrenwoche 2023 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
9. die Stadt Rotenburg (Wümme) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2023“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 11.300 €,
10. der Verein Zukunft Börde Sittensen e.V. für die „Kunstmeile 2023“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.400 €,
11. der Verein Kuramba e.V. für das „Für Hilde Festival 2023“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.100 €,
12. der Verein Bremervörder Stadtkapelle 1.800 € als institutionelle Förderung des Jugendorchesters 2023,
13. der Förderverein Scheeßeler Mühle e.V. für die Dachsanierung der Scheeßeler Mühle 2023 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 17.000 €,
14. der Mühlenverein Brockel e.V. für die Erneuerung von Windmühlenflügel 2023 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.600 €.

Prietz